

WC
405





to
ler
de
S
ste
S
W
ha
M
da
da
ric
S
fo
Fr
ve
vo



d.
 Konstantins, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Lüne-
 und Berg, auch Engern und Westphalen zc. herzogelie-
 bteste Frau Schwester, Frau Bernhardine Christiane
 Sophie, vermählte Fürstin zu Schwarzburg, geborne
 Herzogin zu Sachsen zc. nach ausgestandenen vielen
 Beschwehrlichkeiten, des Nachts am abgewichenen
 5ten lauffenden Monaths Junii, aus dieser Vergäng-
 lichkeit ab, und zu sich in sein ewiges Freuden-
 Leben zu fordern: Wann dann durch solchen, nach der Rech-
 nung der Menschen, allzu frühen Todes-Fall, sowohl
 der Hochfürstliche Herr Gemahl, als auch die Hoch-
 fürstliche Kinder, und Unsere Durchlauchtigste gnä-
 digstregierende Landes-Herrschaft, nebst sämtlichen
 Hochfürstlichen hohen Anverwandten, in grosses Be-
 trübniß gesetzt worden; Als wird Ew. Liebe hierdurch
 erinnert, mit Hochdenenselben zu Bezeugung Ihrer
 unterthänigsten Schuldigkeit, ein innigstes Mitleiden
 zu tragen, anbey Gott herzlich anzurufen, Er wolle



Abzulesen am andern post Trinitatis den 19 Junii 1757.

Ew. Christl. Liebe ist hiermit leidmüthig zu ver-
melden, was maßen es dem Allerhöchsten
nach seinem unerforschlichen Rath: Schluß
gefallen, Unsers Durchlauchtigsten gnädigst-regieren-
den Landesfürsten und Herrn, Herrn Ernst August
Constantins, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve
und Berg, auch Engern und Westphalen 2c. herzoglieb-
teste Frau Schwester, Frau Bernhardine Christiane
Sophie, vermählte Fürstin zu Schwarzburg, gebohrne
Herzogin zu Sachsen 2c. nach ausgestandenen vielen
Beschwehrlichkeiten, des Nachts am abgewichenen
5ten lauffenden Monaths Junii, aus dieser Vergäng-
lichkeit ab, und zu sich in sein ewiges Freuden-Leben
zu fordern: Wann dann durch solchen, nach der Rech-
nung der Menschen, allzu frühen Todes-Fall, sowohl
der Hochfürstliche Herr Gemahl, als auch die Hoch-
fürstliche Kinder, und Unsere Durchlauchtigste gnä-
digst-regierende Landes-Herrschaft, nebst sämtlichen
Hochfürstlichen hohen Anverwandten, in grosses Be-
trübnis gesetzt worden; Als wird Ew. Liebe hierdurch
erinnert, mit Hochdenenselben zu Bezeugung Ihrer
unterthänigsten Schuldigkeit, ein innigstes Mitleiden
zu tragen, anbey Gott herzlich anzurufen, Er wolle

6

Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeiten, auch sämtlichen Hochfürstlichen hohen Anverwandten mit kräftigem Troste beystehen, Sie vor dergleichen und andern Trauer-Fällen in Gnaden bewahren, Hochdieselben samt und sonders, bey beständiger Gesundheit und langen Leben, in allem Fürstlichen hohen Wohlergehen gnädig erhalten, wie auch Uns alle seine Güte und Barmherzigkeit genüssen lassen, um IESU Christi seines Sohnes, unsers einigen Heilandes willen, Amen.



Lebigen Sonntags nachmittags von 3 bis 4 Uhr ist aus
Oranien-Gelände aufgefahren und abwärts folgenden Sonntags
am oben ein feil sein lassen muss geländel übergeben.

Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeiten, auch sämtlichen Hochfürstlichen hohen Anverwandten mit kräftigem Troste beistehen, Sie vor dergleichen und andern Trauer-Fällen in Gnaden bewahren, Hochdieselben samt und sonders, bey beständiger Gesundheit und langen Leben, in allem Fürstlichen hohen Wohlergehen gnädig erhalten, wie auch Uns alle seine Güte und Barmherzigkeit genießen lassen, um IESU Christi seines Sohnes, unsers einigen Heilandes willen, Amen.

Ms. 405 97



Allegorien Soultage nachmittags von 3 bis 4 Uhr ist das
Pranzo gelautet ausgegangen und hat darauf folgenden Soultage
von oben ein feil sein lassen muss gelautet werden.



ULB Halle

3

002 110 563



NO 18

*Sub
Buch
buch.*





Abzulesen am andern post Trinitatis den 19 Junii 1757.

Ew. Christl. Liebe ist hiermit leidmüthig zu ver-
melden, was mafen es dem Allerhöchsten
nach seinem unerforschlichen Rath-Schluss
gefallen, Unfers Durchlauchtigsten gnädigst-regieren-
den Landesfürsten und Herrn, Herrn Ernst August
Konstantins, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve
und Berg, auch Engern und Westphalen zc. herzoglieb-
teste Frau Schwester, Frau Bernhardine Christiane
Sophie, vermählte Fürstin zu Schwarzburg, geborne
Herzogin zu Sachsen zc. nach ausgestandenen vielen
Beschwehrlichkeiten, des Nachts am abgewichenen
5ten lauffenden Monaths Junii, aus dieser Vergäng-
lichkeit ab, und zu sich in sein ewiges Freuden-Leben
zu fordern: Wann dann durch solchen, nach der Rech-
nung der Menschen, allzu frühen Todes-Fall, sowohl
der Hochfürstliche Herr Gemahl, als auch die Hoch-
fürstliche Kinder, und Unsere Durchlauchtigste gnä-
digstregierende Landes-Herrschaft, nebst sämtlichen
Hochfürstlichen hohen Anverwandten, in grosses Be-
trübnis gesetzt worden; Als wird Ew. Liebe hierdurch
erinnert, mit Hochdenenselben zu Bezeugung Ihrer
unterthänigsten Schuldigkeit, ein innigstes Mitleiden
zu tragen, anbey GOTT herzlich anzurufen, Er wolle

